

Antrag

des Abg. Klaus Burger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stand der Umsetzung der Landeskonzption „Baden-Württemberg ist Keltenland“ mit besonderem Fokus auf die Heuneburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Gesamtstand der Umsetzung der im Jahr 2019 beschlossenen Landeskonzption „Baden-Württemberg ist Keltenland“ darstellt;
2. welche konkreten Maßnahmen seit Beschluss der Konzption umgesetzt wurden (bitte standortbezogen darstellen);
3. welche Haushaltsmittel seit 2019 für die Landesstrategie veranschlagt und tatsächlich verausgabt wurden, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Ressorts;
4. welches Ministerium aktuell die Gesamtkoordination der Landesstrategie wahrnimmt unter Darlegung, wie die erforderliche ressortübergreifende Abstimmung organisiert ist;
5. welchen aktuellen Sachstand die Umsetzung der „Kelten- und Naturerlebniswelt Heuneburg“ erreicht hat;
6. bis zu welchem Zeitpunkt die bauliche Gesamtmaßnahme einschließlich des Umbaus des Talhofs sowie der Einrichtung des vorgesehenen Museumsbereichs abgeschlossen sein soll;
7. welche Gesamtkosten für die Umsetzung der „Kelten- und Naturerlebniswelt Heuneburg“ aktuell veranschlagt sind und in welcher Höhe es gegenüber den ursprünglichen Planungen zu Kostensteigerungen gekommen ist;
8. welche Kostenanteile hierbei auf den Umbau des Talhofs, die museale Einrichtung sowie die Präsentation archäologischer Originalfunde vor Ort entfallen;

9. ob vorgesehen ist, bedeutende Fundstücke dauerhaft an der Heuneburg selbst zu präsentieren, und falls ja, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt dies realisiert werden kann;
10. welche baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und welche sich derzeit in der Umsetzung befinden;
11. welchen Stand das UNESCO-Welterbe-Bewerbungsverfahren erreicht hat unter Angabe, welche weiteren Schritte hierfür erforderlich sind;
12. welche Besucherzahlen an der Heuneburg in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet wurden und welche Prognosen der weiteren Planung zugrunde liegen;
13. welche regionalwirtschaftlichen Effekte die Landesregierung durch die Weiterentwicklung der Heuneburg erwartet unter Angabe, ob hierzu Daten vorliegen;
14. ob aus Sicht der Landesregierung Beeinträchtigungen der kulturhistorischen Bedeutung, der Sichtachsen oder des landschaftlichen Kontextes der Heuneburg durch die im Entwurf des Regionalplans Donau-Iller vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergie zu erwarten sind;
15. wie die Landesregierung die Vereinbarkeit möglicher Windkraftstandorte im Umfeld der Heuneburg mit den Zielen der laufenden UNESCO-Welterbe-Bewerbung bewertet.

27.2.2026

Burger, Dr. Becker, Deuschle, Dr. Preusch,
Dr. Schütte, Sturm, Wolf, Dörflinger, Hailfinger CDU

Begründung

Mit der im Jahr 2019 beschlossenen Landesstrategie „Keltenland Baden-Württemberg“ verfolgt das Land das Ziel, das bedeutende keltische Erbe wissenschaftlich weiterzuentwickeln, kulturell sichtbar zu machen und touristisch wie regionalwirtschaftlich zu stärken. Der Heuneburg kommt hierbei als herausragendem frühkeltischen Fürstensitz und als zentralem Projekt der Strategie eine besondere Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund erheblicher Landesinvestitionen, laufender Bau- und Entwicklungsmaßnahmen, der geplanten musealen Weiterentwicklung einschließlich des Talhof-Umbaus sowie der angestrebten UNESCO-Welterbe-Perspektive besteht ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an einer aktuellen und transparenten Bestandsaufnahme.

Zudem berühren mögliche planerische Entwicklungen im Umfeld der Heuneburg Fragen des landschaftlichen Kontextes und der Sichtbeziehungen, die im Hinblick auf die kulturhistorische Bedeutung des Standorts sowie die laufende UNESCO-Bewerbung einer sachlichen Bewertung bedürfen. Der Antrag dient daher der Klärung des Umsetzungsstands, der finanziellen Entwicklung, der zeitlichen Planung der Landeskonzeption insgesamt und der Heuneburg im Besonderen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. März 2026 Nr. MWK52-0141.5-41/17/4 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der aktuelle Gesamtstand der Umsetzung der im Jahr 2019 beschlossenen Landeskonzption „Baden-Württemberg ist Keltenland“ darstellt;*
- 2. welche konkreten Maßnahmen seit Beschluss der Konzeption umgesetzt wurden (bitte standortbezogen darstellen);*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Keltenkonzeption bisher umgesetzt worden und für die Öffentlichkeit zugänglich:

- Seit Juni 2024 ist das „Heidengrabenzentrum“, ein neu geschaffenes Informationszentrum, für Besucherinnen und Besucher geöffnet.
- Nach Abschluss der technischergetischen sowie der didaktischen Ertüchtigung im März 2024 ist das Keltenmuseum Hochdorf/Enz für die Öffentlichkeit wieder zugänglich.
- Der Ausbau des Freilichtmuseums am Bopfinger Ipf ist abgeschlossen. Ebenso der Anbau zur barrierefreien Ertüchtigung des städtischen Museums im Seelhaus, in welchem die keltischen Funde rund um den Ipf präsentiert werden. Der Festakt zur feierlichen Eröffnung beider Standorte fand am 11. Oktober 2025 statt.
- Im Franziskanermuseum Villingen-Schwenningen kommt seit 2023 eine Augmented-Reality-App zum Einsatz. Mit Hilfe von fiktiven Storyelementen werden Hintergrundinformationen zum Magdalenberg vermittelt. Zudem wurde am 9. Oktober 2025 das Projekt „Hügel der Superlative. Interaktives Grabhügelmodell mit Videomapping Projektion“ abgeschlossen.
- Seit Sommer 2024 ist die App „KeltenKids“, ein digitales Rollenspiel, am Archäologischen Museum Colombischlössle Freiburg im Einsatz. Der interaktive Multimedia-Guide „Keltenspur“ ist seit Ende 2024 für Besucherinnen und Besucher zugänglich.
- Die Maßnahmen zur Ertüchtigung und Erweiterung des Angebots im Kurpfälzischen Museum Heidelberg und auf dem Heiligenberg sind abgeschlossen. Die feierliche Eröffnung fand am 11. April 2025 statt. Durch den Einsatz digitaler Medien und die Errichtung eines Freilichtbereichs ist ein moderner Erlebnisort entstanden.
- Das Landesmuseum Württemberg hat am 14. März 2025 das Projekt „Zeit I Reise – Keltenland digital“ eröffnet. Entstanden ist eine immersive, multimediale 260°-Großprojektion, die das Museumspublikum in die Zeit der Kelten versetzt.
- Die am „Keltenweg“ gelegenen Kommunen um den Hohenasperg (Eberdingen, Asperg, Ditzingen, Hemmingen, Schwieberdingen) haben die Erneuerung sowie die Installation digitaler Vermittlungsangebote der am Keltenweg gelegenen Destinationen abgeschlossen. Die Eröffnung fand am 27. Juni 2025 statt.

- Das Archäologische Landesmuseum Konstanz beabsichtigt, seine Kelten-Präsentation neu zu gestalten und dabei insbesondere die archäologischen Funde am Doppel-Oppidum Jestetten-Altenburg in prominenter und moderner Weise zu zeigen. Die Förderung aus Mitteln der Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ wurde im April 2025 bewilligt.

Hauptziel der Keltenkonzeption ist weiterhin die signifikante Steigerung der Wahrnehmung der Kelten und ihrer historischen Bedeutung für Baden-Württemberg in der breiten Bevölkerung. Um dies zu erreichen, wurden folgende weitere Schritte unternommen bzw. fortgesetzt:

- Aufbauend auf einem Gesamtlogo für das „Keltenland Baden-Württemberg“ wurde eine Werbe- und Dachmarkenstrategie entwickelt. Die in diesem Zug produzierten Werbemittel werden von den Fundstätten und Museen weiterhin erfolgreich vor Ort eingesetzt.
- Die Website www.keltenland-bw.de ist seit Dezember 2022 online und verzeichnet weiterhin stetig steigende Zugriffszahlen. Ihre Funktion als zentrales Anlauf- und Kontaktportal für die Keltenstätten im Land wird sehr gut angenommen. Neben der Vermittlung grundlegender Inhalte zur Keltenkonzeption und den einzelnen Keltenorten finden sich im „Newsfeed“ aktuelle Informationen rund um die Aktivitäten der Keltenstätten.
- Die gegenseitige Abstimmung und Vernetzung der Keltenstätten untereinander soll Basis für ein gemeinsames, landesweites Konzept zu deren touristischer Vermarktung sein. Außerdem soll sie dazu beitragen, die im Rahmen der Keltenkonzeption vorgesehenen schulischen und außerschulischen Vermittlungskonzepte zu den Kelten in Baden-Württemberg voranzutreiben.
- Mit Unterstützung der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) präsentierte sich das „Keltenland Baden-Württemberg“ erstmalig mit einem eigenen Stand auf der CMT (18. bis 26. Januar 2025). Auf der CMT 2026 (17. bis 25. Januar 2026) wurde das erfolgreiche Konzept fortgeführt.

3. *welche Haushaltsmittel seit 2019 für die Landesstrategie veranschlagt und tatsächlich verausgabt wurden, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren und Resorts;*

Zu 3.:

Die nachfolgende Tabelle stellt die veranschlagten sowie verausgabten Mittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die „Konzeption Keltenland Baden-Württemberg“ (Kapitel 1478, Titelgruppe 92) in den Jahren 2019 bis 2026 dar. Zusätzliche Mittel für die Konzeption wurden nur dort etatisiert.

	Veranschlagte Mittel	Verausgabte Mittel
Haushaltsjahr 2019	392.000 Euro	29.750,00 Euro
Haushaltsjahr 2020	1.392.000 Euro	43.222,41 Euro
Haushaltsjahr 2021	1.392.000 Euro	108.948,39 Euro
Haushaltsjahr 2022	1.392.000 Euro	1.193.073,03 Euro
Haushaltsjahr 2023	1.392.000 Euro	1.755.387,36 Euro
Haushaltsjahr 2024	1.392.000 Euro	1.152.365,11 Euro
Haushaltsjahr 2025	1.022.000 Euro	762.496,72 Euro
Haushaltsjahr 2026	922.000 Euro	–

4. welches Ministerium aktuell die Gesamtkoordination der Landesstrategie wahrnimmt unter Darlegung, wie die erforderliche ressortübergreifende Abstimmung organisiert ist;

Zu 4.:

Die Gesamtkoordination der Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die strategische Steuerung erfolgt durch ein jährlich tagendes Lenkungsgremium, welches mit den Hauspitzen der beteiligten Ressorts sowie der nachgeordneten Behörden besetzt ist. Es entscheidet über die grundlegende Ausrichtung, Schwerpunktsetzungen und die Fortschreibung der Konzeption. Auf Arbeitsebene findet zwischen dem federführenden Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den Partnerressorts ein anlassbezogener Austausch statt.

5. welchen aktuellen Sachstand die Umsetzung der „Kelten- und Naturerlebniswelt Heuneburg“ erreicht hat;

10. welche baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und welche sich derzeit in der Umsetzung befinden;

Zu 5. und 10.:

Zu den Ziffern 5 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Umsetzung der „Kelten- und Naturerlebniswelt Heuneburg“ läuft in mehreren parallel verlaufenden Handlungssträngen.

Der bauliche Teil umfasst insbesondere die Unterbringung der Keltenerlebniswelt in dem an das bisherige Freilichtmuseum angrenzenden landeseignen Talhof. Die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur wurde 2024 abgeschlossen. Aktuell befinden sich die Straßen- und Wegeführung sowie die Parkierungsflächen mit E-Ladestationen und die Herrichtung der Gebäude des Talhofs in der Baudurchführung.

Im Bereich der inhaltlichen Konzeption erfolgt derzeit der Übergang von der Planungs- zur Umsetzungsphase. In diesem Zusammenhang werden aktuell mehrere europaweite Vergabeverfahren vorbereitet. Hierzu zählen insbesondere die Vergabeverfahren zur Gestaltung der Dauer- und Wechselausstellung im Besuchszentrum sowie der neuen Wegeführung mit einem Stelen- und Informationssystem. Darüber hinaus sind weitere Vergabeverfahren vorgesehen, unter anderem zur Entwicklung einer Augmented-Reality-Anwendung als ergänzendes digitales Vermittlungsangebot.

Für die Naturerlebniswelt werden derzeit die Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen geschaffen. Die entsprechenden Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Sigmaringen und dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Ergänzend zur Wegeführung wurde der sogenannte Klimapfad definiert, dessen Umsetzung ab Mitte 2026 erfolgt. Auf dem Weg rund um die archäologischen Vorrangflächen werden Themen zur Biodiversität und zum Klimaschutz behandelt. Parallel werden bereits einzelne Maßnahmen des ökologischen Entwicklungskonzepts umgesetzt.

6. bis zu welchem Zeitpunkt die bauliche Gesamtmaßnahme einschließlich des Umbaus des Talhofs sowie der Einrichtung des vorgesehenen Museumsbereichs abgeschlossen sein soll;

Zu 6.:

Die bauliche Fertigstellung ist Stand heute für Mitte 2027 vorgesehen. Nach Abschluss des baulichen Teils werden für die Einrichtung des neuen Besuchszentrums einschließlich der Ausstellungs- und Büroräume, des Shops und der Gastronomie rund sechs Monate veranschlagt.

7. *welche Gesamtkosten für die Umsetzung der „Kelten- und Naturerlebniswelt Heuneburg“ aktuell veranschlagt sind und in welcher Höhe es gegenüber den ursprünglichen Planungen zu Kostensteigerungen gekommen ist;*

8. *welche Kostenanteile hierbei auf den Umbau des Talhofs, die museale Einrichtung sowie die Präsentation archäologischer Originalfunde vor Ort entfallen;*

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die etatisierten Gesamtbaukosten belaufen sich auf insgesamt 24,7 Mio. Euro, davon 4 Mio. Euro für die Infrastrukturmaßnahmen und 20,7 Mio. Euro für den Umbau des Talhofs. Zudem ist im Staatshaushaltsplan eine Risikovorsorge enthalten. Aktuell liegt die Maßnahme im vorgesehenen Kostenrahmen.

Die Kosten für die museale Einrichtung belaufen sich auf rund 5,4 Mio. Euro, davon 1,3 Mio. Euro für die Präsentation der archäologischen Funde. Entsprechende Mittel sollen im Rahmen künftiger Planaufstellungsverfahren angemeldet werden und stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber.

9. *ob vorgesehen ist, bedeutende Fundstücke dauerhaft an der Heuneburg selbst zu präsentieren, und falls ja, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt dies realisiert werden kann;*

Zu 9.:

Die Präsentation der bedeutenden originalen Fundstücke rund um die Heuneburg, bspw. die „Bettelbühlfunde/Fürstinnengrab“ und die „Riedlinger Grabkammer“ sollen dauerhaft im Besuchszentrum der Heuneburg präsentiert werden. Hinzu kommen die hochwertigen Funde aus dem Bestand des bisherigen kommunalen Heuneburg Museums. Auch künftige bedeutende Funde, die aus dem Umland der Heuneburg stammen, sollen vor Ort präsentiert werden. Die Präsentation erfolgt nach Abschluss der baulichen Maßnahmen und der Einrichtung der Ausstellungsräume, voraussichtlich Ende 2027/Anfang 2028 mit Beginn der neuen Saison.

11. *welchen Stand das UNESCO-Welterbe-Bewerbungsverfahren erreicht hat unter Angabe, welche weiteren Schritte hierfür erforderlich sind;*

Zu 11.:

Die Kulturministerkonferenz der Länder (Kultur-MK) hat in einer Sondersitzung am 4. Dezember 2023 die künftige deutsche Anmelde-Liste für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt (Tentativliste) beschlossen. Baden-Württemberg konnte in das vorgeschaltete Deutschlandinterne Vorauswahlverfahren für die deutsche Tentativliste zwei neue Vorschläge für Welterbestätten einbringen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und das Landesamt für Denkmalpflege haben in ihrer Zuständigkeit für das UNESCO-Weltkulturerbe federführend mit ihren Kooperationspartnern den Antrag „Keltische Machtzentren der älteren Eisenzeit nordwestlich der Alpen“ unter Beteiligung der Heuneburg sowie einen Antrag für den Stuttgarter Fernsehturm vorbereitet.

Die 21 von den Ländern zur Aufnahme in die Tentativliste vorgeschlagenen Stätten wurden durch ein international besetztes Expertengremium geprüft. Das zweistufige Verfahren umfasste die Einreichung eines schriftlichen Nominierungsantrags und eine Vorortprüfung. Als Ergebnis dieses Verfahrens wurden der Kultur-MK vom Expertengremium sieben neue Stätten zur Einschreibung in die deutsche Tentativliste vorgeschlagen. Die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder folgten in ihrer Entscheidung den Auswahlempfehlungen des Fachbeirats. Unter den neu aufgenommenen Stätten befinden sich auch die beiden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nominierten („Fernsehturm Stuttgart“ und „Keltische Machtzentren“).

Die weiteren Schritte zur Ausarbeitung der Antragsdokumente sowie der Managementpläne finden in Kooperation mit den jeweiligen Partnern statt. Hierfür gibt es konkrete Vorgaben der UNESCO, die zu berücksichtigen sind. Sobald die wesentlichen Kapitel vorliegen, wird auch die Bürgerschaft vor Ort über das Vorhaben weiter informiert und beteiligt werden.

Vor Einreichung der finalen Anträge bei der UNESCO finden im Welterbezentrum und unter Einbeziehung der Beratergremien der UNESCO verschiedene Vorprüfungen statt. Hierfür werden vom Land in Abstimmung mit den jeweiligen Kooperationspartnern weitere Unterlagen vorbereitet.

12. welche Besucherzahlen an der Heuneburg in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet wurden und welche Prognosen der weiteren Planung zugrunde liegen;

Zu 12.:

Die Besucherzahlen der Heuneburg betrugen in den vergangenen fünf Jahren zwischen 16 und 21 Tausend Gästen im Jahr (2021: 16 183, 2022: 19 773, 2023: 20 994, 2024: 21 293, 2025: 20 299). Nach dem pandemiebedingten Rückgang liegen die Besuchszahlen wieder stabil bei 20 bis 21 Tausend Gästen pro Jahr. Mit dem Abschluss der Umsetzung der Keltenerlebniswelt Heuneburg wird ab dem Jahr 2028 mit einer starken Zunahme der Besucherzahlen gerechnet. Die neuen Möglichkeiten zur Präsentation der bedeutenden archäologischen Originalfundstücke auf der Heuneburg sind der zentrale Baustein für steigende Gästezahlen. Positive Effekte werden zudem insbesondere durch die Gastronomie vor Ort, neue Kooperationen und die Vernetzung der Keltensfundstätten erwartet. Eine Verdoppelung der bisherigen Gästezahlen wird angestrebt.

13. welche regionalwirtschaftlichen Effekte die Landesregierung durch die Weiterentwicklung der Heuneburg erwartet unter Angabe, ob hierzu Daten vorliegen;

Zu 13.:

Mit der Fertigstellung der Keltenerlebniswelt Heuneburg werden im Rahmen des Kultur- und Naturtourismus verschiedene regionalwirtschaftliche Effekte erwartet. Zum einen direkte Effekte durch die Steigerung der Gästezahlen und damit einhergehend Umsätze am Standort selbst. Zum anderen indirekte Effekte im regionalen Umfeld der Heuneburg, insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Übernachtungen, zudem bei Einzelhandel und Dienstleistungen. Belastbare Daten zur künftigen Entwicklung können erst später ausgewertet werden.

14. ob aus Sicht der Landesregierung Beeinträchtigungen der kulturhistorischen Bedeutung, der Sichtachsen oder des landschaftlichen Kontextes der Heuneburg durch die im Entwurf des Regionalplans Donau-Iller vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergie zu erwarten sind;

15. wie die Landesregierung die Vereinbarkeit möglicher Windkraftstandorte im Umfeld der Heuneburg mit den Zielen der laufenden UNESCO-Welterbe-Bewerbung bewertet.

Zu 14. und 15.:

Zu den Ziffern 14 und 15 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

UNESCO-Welterbestätten sowie Welterbenominierungen genießen gemäß § 15 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Umgebungsschutz und zählen zu den in höchstem Maße raumwirksamen eingetragenen Kulturdenkmalen gemäß § 15 Absatz 4 DSchG. Eine sorgfältige Prüfung im Einzelfall, ob einer Errichtung von Windkraftanlagen denkmalfachliche und denkmalrechtliche Belange entgegenstehen, ist daher erforderlich. Im Rahmen der Regionalplanung werden die Belange des Denkmalschutzes vom Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher

Belange eingebracht. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde auch vom Regionalverband Donau-Iller im Rahmen der Anhörung der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans Donau-Iller beteiligt und hat seine Belange eingebracht. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Braun

Staatssekretär